Richtlinien für Übungsleitende des Universitätssports (Unisport) an der Universität Greifswald

(Stand September 2026)

Honorarvertrag	Der Honorarvertrag ist spätestens in der letzten Woche vor Kursbeginn abzugeben.
Abrechnung	Das Honorar wird von den Übungsleitenden in Rechnung gestellt. Als Nachweis werden die ausgefüllten Anwesenheitslisten sowie die Belehrungsnachweise angehängt. Weitere Informationen gibt es auf unserer Internetseite.
Schlüssel	Entliehene Schlüssel sind unverzüglich nach Kursende zurück zu geben. Die Auszahlung des Übungsleiterhonorars kann erst nach erfolgreicher Rückgabe erfolgen.
Belehrung der Übungsleitenden	Der/die Übungsleiter*in ist verpflichtet, den Unisport über Unfälle aller Art umgehend zu informieren.
über die Unfallmeldung	Musste nach einem Unfall ein Arzt aufgesucht werden, ist innerhalb von drei Tagen ein Unfallmeldebogen im Büro des Unisports abzugeben. (Unfallmeldebogen als Download auf der Homepage des Unisports)
Unfallbelehrung für	**1.Versicherungsschutz im Universitätssport**
Teilnehmende am Unisport	a) Er besteht für alle Studierenden und Mitarbeitenden (außer Beamtinnen/Beamte) bei ausgeschriebenen Kursen des Unisports. b) Externe Teilnehmende sind nicht versichert. c) Versicherungsträger des Unisports ist die Unfallkasse MV. d) Unfallbetroffene sind persönlich für die Meldung im Büro des Unisports verantwortlich. Sie muss innerhalb von drei Tagen erfolgen. **2.Rauch- und Alkoholverbot** besteht in allen Sporteinrichtungen und auf allen Sportanlagen. **3. Haftungsausschluss** Aus der Teilnahme am Unisport sind keinerlei Haftungsgründe gegen die Universität Greifswald oder ihre Bediensteten über die gesetzliche Haftung hinaus ableitbar. Die Nutzung aller durch das Programm des Unisports ausgewiesenen Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Weder das Land noch die Universität Greifswald haften für Unfälle oder Schäden irgendwelcher Art, für Diebstähle, etc.
Kurskontrolle	Der/die Übungsleiter*in ist verpflichtet, die Kursbestätigung der Teilnehmenden mindestens einmal zu Beginn der Kurse zu kontrollieren. Die Teilnehmenden sind darauf hinzuweisen, dass die Kursbestätigung immer mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen ist. Unangemeldete Teilnehmende werden auf ihre Nachmeldepflicht hingewiesen. Der/die Übungsleiter*in überprüft die Belehrungsbögen auf Vollständigkeit. Es können Kurskontrollen durch die hauptamtlichen Mitarbeitenden und durch Hilfskräfte stattfinden.
Self-Service-Zugang	Der Self-Service-Zugang wird am Anfang des Kurszeitraumes vergeben und ist 10 Wochen aktiv. Darüber können Übungsleitende mit den Kursteilnehmenden per E-Mail kommunizieren, um z.B. Kursausfälle mitzuteilen. Außerdem können Teilnehmendenlisten und Anwesenheitslisten ausdrucken werden.
Weitere Hinweise	Schäden an Sportgeräten, an technischen Anlagen oder in Sporthallen/-räumen sind umgehend dem Unisport zu melden. Der/die Übungsleiter*in ist für die Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit zuständig. Die Sportgeräte sind sauber und ordentlich in die vorgesehenen Fächer bzw. Räume zu legen.